

Sehr geehrte Frau ...,
Sehr geehrter Herr ...,

die elektronische Gesundheitskarte (e-Card oder eGK) in der derzeit geplanten Form enthält ein so hohes Maß an Risiko, dass ich/wir ihrer Einführung nicht zustimmen kann/können. So warnen nicht nur Technikfeinde vor ihrer Anwendung, sondern auch angesehenere Verbände und Organisationen wie z.B. folgende, um nur einige zu nennen:

- Die Bundesärztekammer hat ihre Ablehnung auf dem 111. Deutschen Ärztetag deutlich zum Ausdruck gebracht.
- Die Bundeszahnärztekammer hat sich ebenfalls gegen die e-Card ausgesprochen.
- Die renommierte, große Fachorganisation Gesellschaft für Informatik (GI) lehnt eine Speicherung von Gesundheitsdaten im Internet aus Sicherheitsgründen nachdrücklich ab.

Um die hohen Risiken – wie *die Gefährdung eines vertrauensvollen Arzt-Patienten-Verhältnisses, die Aufweichung der ärztlichen Schweigepflicht, die Fremdbestimmung des Patienten, die hohen Kosten, die leichter mögliche Risikoselektion, die Einschränkung der Therapiefreiheit, das Recht auf die ärztliche Zweitmeinung* – zu verhindern, schliesse/n ich/wir mich/uns dem Aufruf des „PatientInnenbündnisses e-card“ an:

Vor der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte muss garantiert sein, dass die folgenden 8 Forderungen erfüllt sind:

1. **Das Gespräch und das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und PatientIn werden nicht gefährdet.**
2. **Die ärztliche Schweigepflicht muss garantiert sein. Die persönliche Verantwortung des Arztes/der Ärztin darf nicht durch die problematische Sicherheit eines Rechnersystems ersetzt werden.**
3. **Die Möglichkeiten für ein persönliches Patiententagebuch müssen geprüft werden, z.B. durch USB-Technologie oder mit Einführung eines papiernen Modells.**
4. **Die Freiwilligkeit bei der Einwilligung zur elektronischen Datenspeicherung darf nicht durch ökonomischen Druck, Bonus-Versprechen o.ä. eingeschränkt werden.**
5. **Die uneingeschränkte Einsichtsmöglichkeit der PatientInnen in Krankenakten, Daten und deren Verwaltung (Speicherung und Löschung) muss gewährleistet sein.**
6. **Die e-Card muss einfach zu handhaben sein. Dazu gehören eine laienverständliche Sprache und eine durchschaubare technische Umsetzung.**
7. **Die e-Card darf das Recht der PatientInnen auf eine unvoreingenommene ärztliche Zweitmeinung nicht behindern.**
8. **Die e-Card muss absolute Datensicherheit gewährleisten (keine zentrale Datenspeicherung – s. die jüngsten Datenmissbrauchs-Skandale!). Der langfristige Schutz vor Fremdnutzung muss gesetzlich garantiert sein.**

Bis zur Erfüllung dieser Forderungen fordert das PatientInnenbündnis ein Moratorium und eine breite öffentliche Diskussion über die Vor- und Nachteile der e-Card.

Von Ihnen als Volksvertreter/in und gesundheitspolitisch Verantwortlichen/m erwarte/n ich/wir volle Unterstützung und bitte/n Sie daher, sich intensiv für die Erfüllung der o.a. Forderungen einzusetzen.

In Erwartung Ihrer Antwort,
mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift

Adressen

Abgeordnete Ihres Wahlkreises: Auskunft über Internet oder Rathaus

GesundheitspolitikerInnen in Berlin:

**Ulla Schmidt, Bundesgesundheitsministerin,
Friedrichstraße 108, 10117 Berlin**

**Helga Kühn-Mengel, Bundespatientenbeauftragte
Friedrichstraße 108, 10117 Berlin**

Gesundheitsausschuss:

Martina Bunge, Vorsitzende des Gesundheitsausschusses

Dr. Hans Georg Faust, Stellv. Vorsitzender des Gesundheitsausschusses

Annette Widmann-Mauz, Gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU

Dr. Carola Reimann, Gesundheitspolitische Sprecherin der SPD

Daniel Bahr, Gesundheitspolitischer Sprecher der FDP

Frank Spieth, Gesundheitspolitischer Sprecher der Linksfraktion

Biggi Bender, Gesundheitspolitische Sprecherin Bündnis 90/Die Grünen

Alle unter folgender Adresse zu erreichen:

**Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin**